

## Gewässerschutzkontrolle auf Ihrem Betrieb

**Wichtig: Die Kontrollen sind neu, die Anforderungen an den Gewässerschutz nicht.**

Oberste Ziele des Gewässerschutzes sind, die ober- und unterirdischen Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen und deren nachhaltige Nutzung zu ermöglichen<sup>1</sup>.

Bezogen auf die Landwirtschaftsbetriebe hat der Bund in der [Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben \(VKKL<sup>2</sup>\)](#) festgelegt, dass im Rahmen von Kontrollen regelmässig zu überprüfen ist, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind.

Im Kanton Thurgau wurden mit der periodischen Kontrolle („Güko“) von 2011 bis 2016 die Lager- einrichtungen für Hofdünger und flüssiges Gärgut überprüft. Dabei wurde die Dichtheit der Güllegruben visuell kontrolliert und die Liegenschaftsentwässerung grob beurteilt. Die Dichtheitsprüfung der Güllegrube ist aufwendig und wird nur alle zehn bis zwanzig Jahre verlangt.

Die Grundkontrolle Gewässerschutz unterscheidet sich von der „Güko“ grundlegend. So wird auf jedem Betrieb alle vier Jahre visuell geprüft, ob die Anforderungen an den Gewässerschutz erfüllt sind. Das schweizweite Konzept liegt seit 2018 vor. Bund und Kantone legten 13 einheitliche Kontrollpunkte fest, die mit geringem Aufwand und ohne zusätzliche Hilfsmittel geprüft werden können. Komplexere Zusammenhänge können nicht untersucht werden. Ziel ist, die wichtigsten Risiken und Mängel der Entwässerung oder Lagerung festzustellen und im Nachgang zu beheben.

### Von den 13 Kontrollpunkten betreffen:

- sechs den baulichen Gewässerschutz
- fünf Pflanzenschutzmittel, Düngemittel und Treibstoffe
- und zwei diffuse Einträge in die Gewässer.

Die Kontrollstelle KOL des Thurgauer Landwirtschaftsamtes führt die Grundkontrolle Gewässerschutz durch und meldet die Ergebnisse dem Amt für Umwelt (AfU). Das AfU ist zuständig für die fachliche Aus- und Weiterbildung der Kontrolleure und den Vollzug bei festgestellten Mängeln. Die KOL führte im Herbst 2019 erste Testkontrollen durch. Im Jahr 2020 sollen ungefähr 50 und 2021 rund 100 bis 300 Betriebe kontrolliert werden. Ab 2022 finden die Kontrollen im gesetzlich vorgegebenen Intervall von vier Jahren statt. Die Grundkontrollen Gewässerschutz können kombiniert mit der ÖLN-Kontrolle oder separat stattfinden.

### Die Landwirte können sich jetzt vorbereiten

und selbst überprüfen, ob ihre Betriebe bezüglich Gewässerschutz in Ordnung sind. Eine gute Information mit Praxisbeispielen gibt dazu das Merkblatt von Agridea [„Gewässerschutz in der Landwirtschaft – ist mein Betrieb fit für die Kontrolle<sup>3</sup>“](#).

### Im Februar 2020 finden Informationsveranstaltungen des VTL zum Thema statt.

### Kontakt

Amt für Umwelt: Victor Haag, 058 345 51 63

<sup>1</sup> [Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 \(GSchV, SR 814.201\)](#)

<sup>2</sup> Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15)

<sup>3</sup> [www.agridea.ch](http://www.agridea.ch) => Merkblätter => Pflanzenbau, Umwelt => Ressourcenschutz